

Aufbruchgenehmigungsverfahren der Stadt Essen

Leitfaden
für antragstellende Unternehmen

Inhalt

1	Aufbruchgenehmigungsverfahren in Essen - Leitfaden für antragstellende Firmen	3
2	Antragsmaske	3
2.1	Aufbruchsart	3
2.2	Wichtige Vorab-Informationen – Bitte unbedingt beachten!.....	3
2.3	Antragsteller*in	4
2.4	Auftraggeber*in.....	4
2.5	Bauleiter*in/Baufirma.....	4
2.6	Aufbruch platzieren	4
2.7	Hausnummer	4
2.8	Ort der Aufgrabung	4
2.8.1	Lagebeschreibung*	4
2.8.2	Aufbruch in Karte erfassen*	5
2.8.3	Fläche der Aufgrabung*	5
2.9	Grund*.....	5
2.10	Bereich*	5
2.11	Oberfläche*.....	5
2.12	Sparten*	5
2.13	Ausführungszeitraum*	5
3	Dokumente	5
4	Bedingungen und Auflagen	6
5	Speichern	6
6	Weitere Register.....	6
6.1	Übersicht der gestellten Anträge	6
6.2	Karte	6
7	Auflagen.....	6
8	Weitere Schritte vor Baubeginn	7
8.1	Beantragung einer verkehrsrechtlichen Anordnung.....	7
8.2	Meldung des Baubeginns.....	7

Impressum

Herausgeberin	Stadt Essen, Amt für Straßen und Verkehr
Autor*innen	Barbara Hollmann
Satz	Gabi Gerhardt
Stand	März 2026

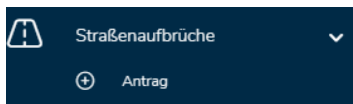
1 Aufbruchgenehmigungsverfahren in Essen – Leitfaden für antragstellende Firmen

Die Stadt Essen nutzt für das Antragsverfahren für die Genehmigung von Aufbrüchen ein browserbasiertes Antragsportal. Dieses ist zu erreichen unter:

<https://strassenaufbrueche.essen.de>

Bitte melden Sie sich hier erstmalig mit der Ihnen zugesandten Benutzerkennung und dem Initial-Passwort an. Anschließend vergeben Sie bitte ein neues Passwort.

2 Antragsmaske



2.1 Aufbruchsart

Bitte wählen Sie zunächst die Art des Aufbruchs aus.

Wichtiger Hinweis: Handeln Sie im Namen eines auftraggebenden Unternehmens als Bevollmächtigter, geben Sie bitte nach Auswahl der Art den Auftraggeber unter **Bauleiter*in** mit vollständiger Bezeichnung an.

Kontaktadresse: Stadt Essen, Amt für Straßen und Verkehr, Lindenallee 39, 45127 Essen, FB 66-1-1, Tel.: +49 201 88-66116, aufbruch@amt66.essen.de

Art * Wählen Sie zuerst eine Art für die Aufgrabung aus.

Danach gelangen Sie zur **Antragsmaske**.

2.2 Wichtige Vorab-Informationen – Bitte unbedingt beachten!

Die Anträge dürfen sich nur auf einen Straßenzug erstrecken, mehrere zusammenhängende Straßen müssen in Einzelanträgen beantragt werden.

Sollte eine Bearbeitung mehrerer Anträge im Zusammenhang für Sie wichtig sein, platzieren Sie bitte einen Querverweis im freien Textfeld Lagebeschreibung.

Pflichtfelder:

Alle mit * gekennzeichneten Felder sind verpflichtend auszufüllen. Diese sind in der Regel selbsterklärend.

Darüber hinaus sind in der folgenden Beschreibung weitere Pflichtfelder festgelegt, die nicht mit einem * gekennzeichnet sind, aber dennoch **verpflichtend zu füllen** sind.

Diese Felder sind mit  gekennzeichnet.

Bitte beachten Sie, dass fehlende Pflichtangaben nachgefordert werden müssen und sich die Antragsbearbeitung dadurch verzögert.

Antragsmaske

2.3 Antragsteller*in

Hier sind die Daten der antragstellenden Personen hinterlegt und auswählbar.

Sollten neue Personen hinzugefügt oder Personen gelöscht werden müssen, wenden Sie sich bitte an die Funktionsadresse adv@amt66.essen.de .

2.4 Auftraggeber*in

Hier sind die Daten Ihres auftraggebenden Unternehmens hinterlegt und auswählbar.

Sollten neue Unternehmen hinzugefügt oder gelöscht werden müssen, wenden Sie sich bitte an die Funktionsadresse adv@amt66.essen.de.

2.5 Bauleiter*in/Baufirma

In dem Feld **Bauleiter*in/Baufirma** soll – soweit bereits bekannt – eine Ansprechperson für die Ausführung der Maßnahme benannt werden. Sofern diese Person noch nicht im System registriert ist, können die Kontaktdaten im Bemerkungsfeld hinterlegt werden. Sollte noch keine Ansprechperson benannt werden können, so ist dies ebenfalls im Bemerkungsfeld zu hinterlegen.

2.6 Aufbruch platzieren

Bei der Adresse sollte zunächst die Straße ausgewählt werden, der Stadtteil wird dann automatisch ausgeworfen.

2.7 Hausnummer

Auch wenn das Feld nicht mit * gekennzeichnet ist, ist die Eintragung verpflichtend. Bei Standorten reicht die Angabe einer Hausnummer und ggf. ergänzende Beschreibung im Feld Lagebeschreibung. Bei Längsaufgrabungen geben Sie bitte Hausnummernbereiche ein (z.B. „2-68“)



2.8 Ort der Aufgrabung

2.8.1 Lagebeschreibung*

Hier Verpflichtend: Angabe der betroffenen Flurstücke

Die betroffenen Flurstücke sind hier immer einzutragen, ein Verweis auf die Anlagen ist nicht ausreichend.



Optional: Nähere Beschreibung, z.B. „zwischen Einmündung Baumweg und Hausnummer 100“

2.8.2 Aufbruch in Karte erfassen*

Hier ist die grafische Verortung erforderlich. Diese erfolgt entweder durch Einzeichnen der ungefähren Fläche des Aufbruches in die Karte oder durch Setzen eines Punktes bei den Aufbrucharten Ortsnetzstation oder Netzverteilerkasten. Klicken Sie bitte auf Polygon (mit der linken Maustaste können Punkte gesetzt werden; durch Doppelklick auf den letzten Punkt wird die Fläche geschlossen) oder ggf. Punkt erfassen (mit der linken Maustaste kann dann ein Punkt gesetzt werden).

2.8.3 Fläche der Aufgrabung*



2.9 Grund*

2.10 Bereich*

2.11 Oberfläche*

Die Angabe der Oberfläche ist verpflichtend, sie ist bei der Aufbruchschließung entsprechend wiederherzustellen.

2.12 Sparten*

Aus der Angabe der Sparte ergeben sich unterschiedliche Rechtsgrundlagen.

2.13 Ausführungszeitraum*

Hier ist ein ungefährer Zeitraum für die Maßnahmen zu benennen.

Dies dient lediglich der Übersicht und entbindet die ausführenden Firmen nicht von der Beantragung einer verkehrsrechtlichen Anordnung sowie der Meldung des Aufbruchbeginns. Ebenfalls lassen sich daraus keine Ansprüche hinsichtlich der Bearbeitungsdauer für die Genehmigung ableiten.

An dieser Stelle wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Aufbruchgenehmigung **eine Gültigkeit von einem Jahr hat**. Sollte die Maßnahme innerhalb des Jahres nicht begonnen sein, ist ein **Verlängerungsantrag** erforderlich.

3 Dokumente

Hier ist **verpflichtend ein aussagekräftiger Lageplan*** in der **abgestimmten Ausführung** einzufügen. Daraus muss der genaue Verlauf des geplanten Aufbruchs zu erkennen sein sowie Flur und Flurstück.

Bei Standortsicherungen ist zusätzlich eine **Fotomontage** mit Bemaßung einzureichen.



Als weiteres Pflichtdokument ist im Bereich Telekommunikation die **Vollmacht des auftraggebenden Unternehmens** anzuhängen.

4 Bedingungen und Auflagen

Die **Kenntnisnahme und Anerkennung der festgelegten Bedingungen und Auflagen** ist verpflichtend, diese sind Bestandteil der Genehmigung und unbedingt zu beachten. Diese Auflagen gelten für jede Aufbruchmaßnahme in Essen, weitere individuelle Auflagen werden mit der Aufbruchgenehmigung versandt.

Es ist sicherzustellen, dass die **bauausführenden Firmen/Subunternehmen sowohl von den generellen als auch von den individuellen Auflagen Kenntnis erhalten, diese anerkennen und einhalten.**

Datenschutz

Die Kenntnisnahme der **Datenschutzhinweise** muss ebenfalls bestätigt werden.

5 Speichern

Abschließend ist der Antrag über den **Button**  zu bestätigen.

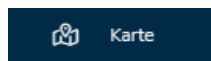
6 Weitere Register



6.1 Übersicht der gestellten Anträge

Hier finden Sie alle Anträge Ihres Unternehmens, aufgelistet nach dem jeweiligen Bearbeitungsstadium.

In den Reitern „Genehmigte Anträge“ und „Nicht genehmigte Anträge“ finden Sie die Bescheide sowie die zugehörigen Anlagen zum Download.



6.2 Karte

Die Karte bietet einen Überblick über die Anträge Ihres Unternehmens sowie deren Status.

7 Auflagen

Die Auflagen in der aktuellen Version sind als Anlage beigefügt.

8 Weitere Schritte vor Baubeginn

Zwingend erforderlich ist vor Baubeginn:

8.1 Beantragung einer verkehrsrechtlichen Anordnung

(Sondernutzung von Straßen bei Baumaßnahmen, Baustellenbeschilderung, Absicherung des Straßenraums - Serviceportal Stadt Essen)

8.2 Meldung des Baubeginns

aufbruchwesen@amt66.essen.de

aufbrueche-67@gge.essen.de